

Alterstagung BODENSEE

Regelung der Zusammenarbeit zwischen der SPB und der Kerngruppe ALTERSTAGUNG

1. Vorgeschichte

Im Jahre 1995 fand die erste grenzüberschreitende Fachtagung unter dem Titel „Rheintaler Alterstagung“ zum Thema „Neue Wege im Umgang mit verwirrten Menschen“ statt. Organisiert von einer Gruppe in Altersarbeit Engagierter aus dem Vorarlberg, aus Liechtenstein und der Ostschweiz folgten im Zweijahresrhythmus weitere Tagungen abwechselungsweise in den 3 beteiligten Ländern.

Alle 7 weiteren Tagungen waren bewusst als FACHTAGUNGEN geplant für Leitende und Mitarbeitende in ambulanten und stationären Institutionen, Schlüsselpositionen in Politik und Gemeinden sowie weiteren Interessierten Organisationen, die einen Bezug zum ALTER haben.

Nach der letzten Tagung unter der Regie dieser Arbeitsgruppe im Jahre 2011 zum Thema „Migration und Alter – gemeinsam Zukunft gestalten“ suchte man nach einer neuen Trägerschaft, da man grundsätzlich vom Konzept weiterhin überzeugt war, sich gewisse Ermüdungserscheinungen aber einstellten

Schon bald wurde die Senioren-Plattform-Bodensee (SPB) mit dem Wunsch konfrontiert, diese Alterstagung als 2. Veranstaltung nebst der Mitgliederversammlung in ihr Tätigkeitsprogramm aufzunehmen.

Grundsätzlich war man zur Übernahme dieser Tagung bereit.

Dazu mussten aber noch einige Anpassungen realisiert werden.

- Um den gleichen geografischen Raum um den Bodensee abzudecken, wurde auch Deutschland als 4. Mitglied in die Organisation aufgenommen.
- Namensanpassung von „Alterstagung Rheintal“ zu Alterstagung Bodensee“.
- Eine neue „Kerngruppe Alterstagung BODENSEE“, bestehend aus je 1 Vertretung der 4 Mitgliedsländer sowie einem Vorsitzenden als direkter Verbindung zur SPB wurde beauftragt, zukünftige Alterstagungen alternierend durchzuführen.

Und so organisierte die neue Kerngruppe im Jahre 2014 in Rorschach die 9. Alterstagung zum Thema „Angehörige in der Pflege und Betreuung – Möglichkeiten und Grenzen“ und 2016 in Friedrichshafen die Jubiläumstagung zum Thema „Alter als Chance? – Chance Alter!“ sehr erfolgreich.

Da einige Rücktritte aus der Kerngruppe auf Ende 2016 anstanden und aus dem Fürstentum Liechtenstein als nächstem vorgesehenem Veranstalter einige Fragen zur Zukunft der Alterstagung BODENSEE gestellt wurden, entschloss sich die SPB, die gesamte Organisation gründlich zu überdenken und die „Regelung der Zusammenarbeit“ neu zu fassen.

2. Ziele der Alterstagung

- Spezifische Tagung für Fachkräfte in der Altersarbeit organisieren
- In Fachreferaten neue Entwicklungen in der Altersarbeit bekannt machen
- Informationsaustausch über die Landesgrenzen hinaus pflegen
- SPB weiter bekannt machen

3. Zielpublikum

- Politisch Verantwortliche für Altersfragen
- Engagierte Fachleute zum Thema ALTER

4. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Alterstagungen liegt bei der SPB.

Sie beauftragt eine Kerngruppe Alterstagung mit der Planung und Durchführung weiterer Tagungen.

5. Partner

- D:
- A:
- FL:
- CH:

6. Veranstaltungsort / Tagungsrhythmus

Der Tagungsrhythmus beträgt in der Regel 2 Jahre.

Der Veranstaltungsort wechselt innerhalb der 4 Mitgliedsländer: D – A – FL – CH und wird vom Land, das die Tagung durchführt, bestimmt.

7. Planungsablauf einer Tagung

- Festlegung des Tagungsthemas (Thema muss Bezug zum ALTER haben!)
- Ort und Zeitpunkt festlegen
- Detailbearbeitung der Tagung (Teilaspekte des Themas / Referentensuche / Tagesablauf / Finanzen / Werbung / Infrastruktur des Tagungsortes ...)
- Tagungsdurchführung
- Auswertung (Lehren für folgende Tagungen ziehen)

8. Zusammensetzung und Arbeitsweise in der Kerngruppe

- Zusammensetzung: pro Land 1 Vertretung, 1 Vorsitzender (aus SPB)
Variante: den Vorsitz für 2 Jahre übernimmt der Landesvertreter in Doppelfunktion; muss fallweise an den SPB-Sitzungen rapportieren über die Belange der Alterstagung
- Ein Tagungsverantwortlicher der Organisation vor Ort
- Mögliche Zuzüge: Fachleute, Engagierte, Wissenschaftler, Betroffene...
- Partnerschaftliche Arbeitsweise (Planung – Koordination – Durchführung – Auswertung)

9. Finanzen

- Budget der Tagung erstellen (Ziel: ausgeglichenes Budget)
- Einnahmen: Tagungsbeträge der Teilnehmer/Innen, Sponsoren, Übertrag aus dem Vorjahr
- Risikodeckung: durch SPB : max. 1000 Euro
- Regelung der Verrechnung von Aufwänden und Leistungen der Organisation vor Ort mit dem Ziel, eine einheitliche Lösung zu erreichen!

Variante A: alle anfallenden administrativen Aufgaben werden vom Veranstalter intern verrechnet

Variante B: dem Veranstalter vor Ort stehen für administrative Belange 1000 Euro als Pauschale zur Verfügung (im laufenden Budget zu berücksichtigen!)

10. Adressmaterial

Das Adressmaterial einer Tagung wird von der Organisation vor Ort aufbewahrt und der Folgeorganisation zur Verfügung gestellt.

11. Anmeldeverfahren / Werbung

- Zur Verfügungsstellung alter Adresslisten von Teilnehmern/Innen
- Einsatz der neuen Homepage
- Sammelstelle für Anmeldungen, Fragen: Sekretariat des aktuellen Tagungsortes

12. Auflösung der Alterstagungen BODENSEE

- Die Akten werden nicht zentral zusammengetragen sondern länderweise aufbewahrt
- Verwendung eines allfälligen Finanzüberschusses:

Aufteilung auf die 4 Länder mit der Auflage, den Betrag einer Altersorganisation als Spende zu überweisen.

Dieser Text wurde von Franz Jehle aufgrund des Diskussions-Ergebnisses der Sitzung vom 29. Nov. 2017 angepasst und redegiert.

Das Papier wird per Mehrheitsbeschluss an der Sitzung vom 29. Nov. 2017 genehmigt (1 Enthaltung).

Vaduz, am 1. Dezember 2017 / Franz Jehle